

Maßgebende Strukturanforderungen an mehrstandortige EndoProthetikZentren (der Maximalversorgung)

Stand Erhebungsbogen: 01.01.2018



Hauptkriterien

Träger → Ein gemeinsamer Träger ist von Vorteil.
Gemeinsame Zentrumsleitung → Es ist eine Weisungsbefugnis der Leitung über die Standorte hinweg notwendig.
Gemeinsamer Zentrumskoordinator
Gemeinsame Geschäftsordnung
Zu zertifizierende Anforderungen → Die zu zertifizierenden Anforderungen müssen für alle Standorte identisch sein (entweder EPZ oder EPZmax).
Entfernung → Die Entfernung der Standorte zum Hauptstandort sollte maximal 45 km betragen, eine Fahrtzeit von 30 Min. sollte nicht überschritten werden.
Anzahl kooperierender Standorte → Jeder zusätzliche Standort erhöht die Anforderungen an und die Aufwände einer Zusammenarbeit.
Anzahl Primärfälle → Die Anzahl der Primärfälle muss in jedem Standort gewährleistet sein.
Spezielle Orthopädische Chirurgie → An jedem Standort muss einer der S/HO die Zusatzweiterbildung vorweisen. Die Anforderung kann somit nicht von nur einem S/HO mit der Zusatzweiterbildung für alle Standorte erfüllt werden.
Art des QM-Systems → Es wird ein standortübergreifendes QM-System, in dem die Zusammenarbeit unter den Standorten geregelt und gesteuert wird, empfohlen.
Kooperationspartner → Es sind hohe Gemeinsamkeiten bei und eine geringe Anzahl der Kooperationspartner erwünscht.
Gemeinsame, gleichartige Standards / Vorgehensweisen